

## **Eine Information der Bürgerinitiative „STOPPT den Windpark Gnadendorf-Stronsdorf“ über Inhalt und Ablauf der UVP – Verhandlung in Gnadendorf**

Das Land NÖ hat in Abstimmung mit den Gemeinden Gnadendorf, Stronsdorf und Gaubitsch am Rande der Laaer Ebene eine Windkraftzone verordnet. Mit dieser Raumordnungsmaßnahme sollen möglichst viele Windräder auf diesem begrenzten Gebiet errichtet werden. Danach haben die Gemeinden Gnadendorf und Stronsdorf wohl vorwiegend aus finanziellen Gründen die Errichtung eines Windparks in dem bisher verschont gebliebenen Landstrich beschlossen. Mit der Errichtung der ersten 8 Anlagen wurde aus „nachvollziehbaren Überlegungen“ die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, eine 100% Tochter des Landesenergieversorgers EVN, vertraglich betraut. Das Projekt wird in einem „einfachen Bewilligungsverfahren“, bestehend aus einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und einem Genehmigungsverfahren, von weisungsgebundenen Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Die Bürgerinitiative hat keine Parteienstellung.

Unter diesen Aspekten war allen Beteiligten rasch klar, dass es schwierig sein wird, als Bürgerinitiative überhaupt Gehör zu finden. Die Ungleichbehandlung zeigte sich in der Verhandlung bereits bei der Sitzordnung: vorne der Vorsitzende, zahlreiche Amtssachverständige der NÖ Landesregierung; auf der Querseite die Vertreter der evn naturkraft mit Rechtsanwälten, Managern und Planern des Projektes, alle bequem mit Laptops und Mikrofonen ausgestattet. Im Gegensatz dazu gewährte man dem Rechtsanwalt der Bürgerinitiative, Dr. Günther John nicht einmal ein Mikrofon. Er musste für jede Stellungnahme zum Rednerpult gehen, das Mikro einschalten und dazwischen Unterlagen vom Tisch holen. Einige Bemerkungen des Verhandlungsleiters gleich zu Beginn, ließen bei vielen Beobachtern keinen Zweifel daran aufkommen, wie man sich auf Seiten des Landes den Ausgang des Verfahrens wünscht.

RA Dr. John ließ sich nicht beirren und vertrat sachlich und souverän gemeinsam mit fachlich bestens vorbereiteten Betroffenen des Windparks die Anliegen der Bürgerinitiative. Informativ sollen einige Punkte herausgegriffen werden, die zeigen, wie gewinnorientierte Großkonzerne an solche Projekte herangehen:

- In Prellenkirchen stehen 30 gigantische Windräder und auf die Frage, warum es dagegen nie Proteste gab, sagte Bürgermeister Johann Köck (ÖVP): „... sie wurden weit weg vom Wohngebiet errichtet. In der Regel zwei Kilometer, also weit mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen 1,2 Kilometer“. Nach Ansicht der Bürgerinitiative wird bei 3 Windrädern nicht einmal der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten. Die Betreibergesellschaft misst die Abstände vom Mittelpunkt der Anlage zum Wohngebiet, obwohl für die negativen Auswirkungen die Spitzen der 63 m langen Rotorblätter relevant sind. Wohlbefinden und Gesundheit der Anrainer werden darunter leiden, sofern man nicht in Zwentendorf wohnt, wo man davon ja nicht betroffen ist.
- Ein Gutachter vertritt die Meinung, dass das weitläufige Landschaftsbild durch die 200 m hohen Windräder, die sogar den Buschberg überragen würden, kaum beeinträchtigt werden wird.
- Der Hersteller der Windräder Vestas V126 3.3 übernimmt keine Garantie für die von ihm angegebenen Lärm- und Infraschallwerte, auf denen fast alle anderen Berechnungen aufbauen; dafür gibt es dann Nachkontrollen durch Stichproben, allerdings dezidiert nicht bei den Standorten SD1,

SD2 und GD6, wohl deshalb, weil hier vermutlich die größten Ungereimtheiten vorliegen.

- Wo die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele für die Bevölkerung nicht eingehalten werden können, wurde das Projekt dahingehend geändert, dass nunmehr spezielle Flügel zum Einsatz kommen sollen. Technische Unterlagen dazu liegen in der Einreichung nicht vor.
- Die durchgeführten Lärm-/Schall-/Windmessungen spotten sowohl hinsichtlich der ausgewählten Orte als auch der gewählten Zeitpunkte jeglicher Beschreibung. Wenn etwa in Oberschoderlee just an einem Tag an der Durchzugsstraße gemessen wurde, an dem eine Umleitung durch diesen Ort eingerichtet war, besteht natürlich der Verdacht, dass seitens der Betreiber ein hoher Umgebungslärm angestrebt wurde. Ein von Dr. Piatti-Fünfkirchen beauftragter Ziviltechniker und Gerichtssachverständiger für Akustik und Lärmschutz bezeichnete die Schallmessungen als nicht verwendbar.
- Ein anderer Sachverständiger führte einfach an anderen Messpositionen ohne Messgeräte „Hörproben“ durch, um beeinflussende Störquellen zu finden bzw. verweist auf eine Studie, deren Autor er nicht nennen kann.
- et cetera, etc.

Eine Abschrift der Verhandlungsschrift sowie wesentliche Projektunterlagen sind im Internet unter [http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell/U\\_794.html](http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell/U_794.html) (bzw. [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) und im Suchfelder Gnadendorf-Stronsdorf eingeben), während der nächsten 3 Wochen nachzulesen.

Viele Menschen haben die Bürgerinitiative mit ihrer Unterschrift vor allem deshalb unterstützt, damit sichergestellt ist, dass in einem geordneten Verfahren die Auswirkungen der geplanten 200 m hohen Windräder auf Gesundheit und Lebensqualität der Menschen überprüft werden. Wenn jemand auf seiner Terrasse oder im Schlafzimmer ständig den Lärm der Rotorblätter und die roten Lichter der Anlagen ertragen muss, ist es zu spät.

Die Bürgerinitiative strebt an, das Projekt, sofern es vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt werden sollte, in der nächsten Instanz dem Bundesverwaltungsgericht einer unabhängigen richterlichen Überprüfung unterziehen zu lassen. Das kostet viel Geld, da Anwalt und Gutachter bezahlt werden müssen. Finanzstarke Betreiber spekulieren zuweilen damit, dass einer Bürgerinitiative die Mittel ausgehen und sie daher aufgeben muss.

Einige Proponenten haben für das bisherige Verfahren bereits namhafte Beträge aus der eigenen Tasche bezahlt. Damit das Verfahren weitergeführt werden kann, brauchen wir IHRE finanzielle Hilfe. Die einlangenden Beiträge werden von einem Gremium der Bürgerinitiative unter der Leitung von Dr. Ferdinand Weinschenk verwaltet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterstützer namentlich nicht bekannt gegeben werden; im Übrigen besteht auch die Möglichkeit, eine Spende anonym zu überweisen.

**Spendenkonto ERSTE Bank: IBAN AT602011124611168205 lautend auf Ferdinand Weinschenk**

**DANKE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**